

1 FUNKTIONEN UND AUFGABEN DER ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN

a) Österreichs öffentliche Universitäten unterscheiden sich von anderen Hochschultypen dadurch, dass ihre Leistungen dem Wohl der Gesamtgesellschaft – der Allgemeinheit – zu dienen haben. Wie würden Sie diesen „öffentlichen Auftrag“ der öffentlichen Universitäten beschreiben? Welche Funktionen, Aufgaben und Leistungen erachten Sie als zentral?

Die öffentlichen Universitäten müssen als solche erhalten werden. Als wichtigste Aufgabe erscheint die Lehre – natürlich forschungsbasiert. Keinesfalls dürfen Leistungen für das Bildungssystem abgebaut werden. Wir lehnen auch eine Entwicklung zu reinen Forschungsuniversitäten ab.

b) Historiker:innen haben die Schlüsselrolle des europäischen Modells öffentlicher Universitäten für die Her-ausbildung offener, aufgeklärter, demokratisch-rechtsstaatlicher Gesellschaften und für den Erfolg des europäischen Modells sozialer Marktwirtschaft überzeugend nachgewiesen. Sind diese gesamtgesellschaftlichen Systemleistungen der öffentlichen Universitäten Ihres Erachtens noch aktuell? Sind sie weiterhin sicherzustellen, zu stärken oder abzubauen? Sehen Sie Veränderungsbedarf in inhaltlicher Hinsicht?

Die Universitäten haben einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen und es ist nicht geplant diesen weder qualitativ noch quantitativ einzuschränken.

c) In der laufenden Legislaturperiode wurde der Umbau der öffentlichen Universitäten zu „Forschungs-universitäten“ beschlossen und eine möglichst weit gehende Trennung von Forschung und Lehre innerhalb des Universitätspersonals als auch zwischen verschiedenen Hochschultypen forciert. Hierfür wird immer mehr Lehre von den Universitäten an die Pädagogischen und Fachhochschulen abgegeben, während ‚reine‘ Forschende systematisch von der Ausbildung der nächsten Generation ‚befreit‘ werden. Die (im Durchschnitt) zunehmend schlechter bezahlten Lehrenden werden wiederum von der Forschung befreit, die für sie durch die konstante Steigerung ihres Workloads auch nahezu unmöglich wird. Als Folge dieser Entscheidungen sinkt aktuell das durchschnittliche Qualifikationsniveau (Ausbildungsgrad, Forschungsleistung) der Lehrenden, was durch weitere Maßnahmen der Abwertung der Lehre gefördert wird. Die Differenzierung in (primär) Lehrende und Forschende führt im Einzelfall nicht zwingend zu einem Qualitätsverlust der Lehre. Betrachtet man allerdings Durchschnittswerte und berücksichtigt man, dass die neu eingeführte Mindeststudienleistung zusätzlichen Druck zur Senkung des Anforderungsniveaus an Studierende ausübt, ergibt sich ein dramatischeres Bild: Dann wurde in den letzten Jahren eine gefährliche Abwärtsspirale ausgelöst, die unausweichlich zum Sinken des gesamtgesellschaftlichen (Aus-) Bildungsniveaus führt. Wie schätzen Sie diese Problematik ein? Sehen Sie hier Interventionsbedarf? Wenn ja, was schlagen Sie vor?

Die angesprochene Entwicklung ist falsch. Die Trennung zwischen Lehre und Forschung entspricht nicht dem Gedanken einer forschungsbasierten Ausbildung. Daher sind Gegenmaßnahmen wie zum Beispiel in den Leistungsvereinbarungen notwendig.

d) Die Verschränkung von Forschung und Lehre ist im aktuellen Universitätsgesetz auch deshalb zwingend vorgesehen, weil sie ein angemessenes Wissen der Lehrenden über aktuelle Entwicklungen in der Forschung sicherstellt. Durch die zunehmende Abschaffung „forschungsgeliteter Lehre“ wird nun allerdings das aus den Schulen bekannte Problem (teils jahrzehntelang) veralteter Lehrinhalte in die Hochschulen getragen: Das Problem überholter, überflüssiger oder fehlender Lehrinhalte infiltriert nun auch die Spitze des österreichischen Bildungssystems. Es löst hier deutlich größere Multiplikatoreffekte als im Schulsystem aus, da nun die

Qualität der Ausbildung der Ausbilder:innen – der Lehrkräfte im Elementar- und Sekundarbereich, in Pädagogischen und Fachhochschulen, Berufsschulen usw. – betroffen ist und eine nicht aufzuhaltende Abwärtsspirale in Bewegung setzt. Wie stehen Sie dazu, dass die öffentlichen Universitäten von ihren Aufgaben an der Spitze des österreichischen Bildungssystems zunehmend abgezogen werden? Bis zu welchem Punkt (falls überhaupt) lassen sich die negativen Folgen dieser politischen Entscheidung für das österreichische Bildungssystem, den österreichischen Arbeitsmarkt und das gesamtgesellschaftliche (Aus-) Bildungsniveau Ihres Erachtens sachlich rechtfertigen?

Die SPÖ tritt für eine forschungsbasierende Ausbildung an österreichischen Universitäten ein und wird den angesprochenen negativen Entwicklungen entgegentreten. Öffentliche Universitäten müssen weiterhin eine zentrale Rolle im österreichischen Bildungssystem spielen. Ihre Aufgaben dürfen nicht durch kurzfristige politische Entscheidungen untergraben werden. Die negativen Folgen dieser Entwicklungen sind weitreichend: Sie betreffen nicht nur das Bildungsniveau in Österreich, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Arbeitsmarktes und die soziale Gerechtigkeit in unserem Bildungssystem. Die Politik muss die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre an den Universitäten zu erhalten. Es ist unerlässlich, dass unsere Universitäten die notwendige Unterstützung bekommen, um ihre Aufgaben in der Forschung und der Lehre auf höchstem Niveau erfüllen zu können. Nur so können wir sicherstellen, dass darauf aufbauend die Qualität unserer Bildungseinrichtungen gewahrt bleibt und dass Österreich auch in Zukunft über ein leistungsfähiges Bildungssystem verfügt.

e) Das Prinzip forschungsgeleiteter Lehre wurde auch deshalb gesetzlich verankert, weil es als optimaler Weg zur bestmöglichen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gilt und damit mittel- und langfristig zur höchstmöglichen Qualität der hiesigen Forschung beiträgt. Flächendeckende forschungsgeleitete Lehre bedeutet nämlich, dass nicht erst im MA- oder PhD-Studium, sondern bereits in den ersten Studiensemestern hochqualifiziertes Personal eingesetzt und bestmögliche Lehre sichergestellt wird. Wie stehen Sie dazu, dass aktuell ein entgegengesetzter, von Bildungswissenschaftler:innen einhellig kritizierter Weg eingeschlagen wird?

Die SPÖ tritt für eine forschungsbasierte Lehre auf höchstem Niveau ein.

f) Österreichs öffentliche Universitäten wurden auch deshalb gesetzlich zu forschungsgeleiteter Lehre verpflichtet, um die von ihnen erwartete spezifische, der „Öffentlichkeit“ dienende Ausrichtung der Forschung sicherzustellen: Forschungsgeleitete Lehre fördert durch den direkten Kontakt aller Forschenden mit den nachfolgenden Generationen Forschungsfragen, die an der Entwicklung und am Wohl der Gesamtgesellschaft orientiert sind. Sie stärkt die Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Verantwortung, sichert schnellstmögliches Reagieren auf neue Herausforderungen und verhindert die Rückkehr zur (schon mehrfach gescheiterten) Forschung im ‚Elfenbeinturm‘. Für wie relevant halten Sie diese positiven Effekte forschungsgeleiteter Lehre?

Diese Effekte sind sehr relevant und waren auch der Grund für die Festschreibung der forschungsgeleiteten Lehre im Universitätsgesetz.

g) Zur Verteidigung der Entkopplung von Forschung und Lehre wird der Begriff der (akademischen) Bildung neuerdings wieder auf die heillos überholten Konzepte des Wissenstransfers und der Wissensanhäufung reduziert. Die schnellen Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz verlangen allerdings eine ehestmögliche, fundierte Weiterentwicklung aktueller (!) Bildungsbegriffe. Die Herausforderung des Forschungs- und Bildungssystems durch KI-gesteuerte Systeme sollte nicht ignoriert werden. Wie stehen Sie zu dieser Problematik?

Künstliche Intelligenz (KI) zwingt uns, darüber nachzudenken, was wir unter „Bildung“ und „Wissen“ verstehen. Die Diskussion über KI erschöpft sich oftmals in einem Lamento

darüber, dass nun Hausaufgaben, Seminar- oder Abschlussarbeiten von ChatGPT verfasst werden und der Frage, wie nun Benotung stattfinden solle. Das ist zweifellos eine Herausforderung im Umgang mit KI. Nötig ist jedoch eine angepasste Unterrichts- und Prüfungskultur und eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie KI sinnvoll in Lehre und Forschung eingesetzt werden kann.

Insgesamt sind leider weder Schulen noch Universitäten ausreichend für KI gerüstet. Dafür fehlt es in vielen Fällen schon an einer grundlegenden EDV-Ausstattung. Auch das Lehrpersonal ist in den meisten Fällen nicht dafür ausgebildet, KI gewinnbringend in der Lehre zu verwenden. Gerade an Universitäten sollte der kritische Umgang mit KI eine wichtige Rolle spielen und ein Fokus daraufgelegt werden, wie KI in der Forschung eingesetzt werden kann, um zu besseren Ergebnissen zu kommen. Dafür braucht es auch dementsprechende Ressourcen. Der Bildungs- und Wissenschaftsminister wäre also gefragt, hier gemeinsam mit den Universitäten und pädagogischen Hochschulen eine umfassende KI-Strategie zu entwickeln, deren Umsetzung auch dementsprechend zu dotieren. Darüber hinaus braucht es auch mehr Mittel für wichtige KI-Grundlagenforschung.

h) Um die aktuelle Tendenz zur Entkopplung von Forschung und Lehre zu legitimieren, müsste eine Korrektur des Universitätsgesetzes erfolgen. Wie stehen Sie dazu?

Die SPÖ ist gegen eine Entkoppelung von Forschung und Lehre.

2 STELLENWERT DER ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN

a) In der laufenden Legislaturperiode wurde die Verkleinerung der öffentlichen Universitäten zugunsten der Pädagogischen und Fachhochschulen beschlossen und in Angriff genommen. Wie stehen Sie zu dieser Entscheidung? Welchen Stellenwert (Größe, Budget, rechtliche Aspekte) sollen öffentliche Universitäten Ihres Erachtens in Zukunft im österreichischen Hochschulsystem einnehmen?

Die öffentlichen Universitäten haben für die SPÖ einen hohen Stellenwert. Sie müssen so ausfinanziert werden, dass exzellentes wissenschaftliches Arbeiten möglich ist. Befristete Verträge sollen nicht mehr der Regelfall, sondern eine tatsächliche Ausnahme sein.

b) Das Ergebnis der letzten Nationalratswahl führte zu einer Verringerung des Stellenwerts der öffentlichen Universitäten in Politik und Verwaltung. Statt wie bisher Hochschulpolitik und Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik (FTI-Politik) als gleichwertige, miteinander komplex verflochtene Aufgaben wahrzunehmen und ihre unterschiedlichen Ziele und Potenziale aufeinander abzustimmen, wurde in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis die Hochschulpolitik der FTI-Politik und deren Zielsetzungen untergeordnet. Nicht berücksichtigt wurden bei dieser Neuordnung allerdings die systemrelevanten Schlüsselfunktionen der öffentlichen Universitäten: ihre Leistungen an der Schnittstelle des Forschungs-, Bildungs- und Innovationssystems sowie ihre Ausgleichs- und Vermittlungsfunktion zwischen Politik, Öffentlichkeit und gesamtgesellschaftlichen Interessen. Nicht berücksichtigt wurden infolgedessen die qualitätssichernden Effekte dieser Schnittstellen- und Vermittlungsleistungen zugunsten der Nachhaltigkeit und Zukunftstauglichkeit politischer Entscheidungen einerseits, Forschungs- und Technologieentwicklungen andererseits. Bis auf marginale, nicht näher ausgeführte Erwähnungen („Vertrauen in Demokratie stärken“) sind in der aktuellen Hochschulplanung auch die fundamentalen systemischen Leistungen öffentlicher Universitäten in der Geschichte der Demokratisierung, der Aufklärung und des Erfolgs der sozialen Marktwirtschaft als Werte und Ziele nicht mehr zu finden. Auch in struktureller Hinsicht erschwert die Unterordnung der Universitäts- unter die FTI-Politik zentrale, zukunftsrelevante Schnittstellen-Leistungen der öffentlichen Universitäten und behindert damit das bestmögliche Erfüllen ihres öffentlichen Auftrags. So ermöglichte die Gleichrangigkeit der FTI- und Hochschulpolitik die Optimierung, Qualitätssicherung und gesteigerte Nachhaltigkeit beider Systeme durch wechselseitige Inputs und Korrekturen sowie

durch – zu Recht – konkurrierende Bewertungsmaßstäbe (Wirtschaftsförderung versus Allgemeinwohl/ Bildung/ Umwelt usw.). Die hierarchische Neuordnung beider Handlungsfelder blockiert diese Feedbackschleifen jedoch und verspielt deren Potenziale. Wie stehen Sie zu diesem jüngst vorgenommenen Kurswechsel? Wie sehen Sie dessen Vor- und Nachteile?

Grundsätzlich ist der Abbau von Leistungen für das Bildungssystem und die zunehmende Trennung von Forschung und Lehre sowie die Unterordnung der Universitäten unter die FTI-Politik eine extrem negative Entwicklung. Diese negativen Auswirkungen auf das Bildungssystem, auf die Strukturen der Forschungslandschaft sowie auf die gesamtgesellschaftlichen Funktionen öffentlicher Universitäten muss in der nächsten Legislaturperiode entgegengewirkt werden.

c) Der aktiv reduzierte Stellenwert der öffentlichen Universitäten in der österreichischen Politik und Verwaltung beinhaltet ein weiteres Risiko, indem er ein aktuell wachsendes gesellschaftliches Problem verstärkt: Die Umformung der öffentlichen Universitäten zu FTI-orientierten „Forschungsuniversitäten“ verdrängt diese nicht nur von ihrem bisherigen Platz in der Mitte der Gesellschaft. Sie verringert auch die Verpflichtung zur Orientierung am gesellschaftlichen Allgemeinwohl sowie zur bestmöglichen, breiten Erfüllung des öffentlichen Auftrags. Damit übt die aktuelle Umstrukturierung der Hochschullandschaft eine problematische Signalwirkung aus. Denn Wissenschaft basiert zwar auch auf dem Sammeln und Teilen von Faktenwissen. Ihr Grundprinzip und Erfolgsgeheimnis ist allerdings der rationale, evidenzbasierte, Begründungen erfordernde Austausch zwischen konkurrierenden Positionen (Theorien, Methoden, Forschungsergebnisse) und der Anreiz zur Lösung der in diesem Austausch sichtbar werdenden, offenen Fragen. Der gesenkte Stellenwert der öffentlichen Universitäten in der österreichischen Politik hat aufgrund dessen weitreichende Folgen für den Stellenwert von Bildung, Aufklärung und egalitär-demokratischem Kommunizieren und Handeln in der österreichischen Gesamtgesellschaft. Der entscheidende Punkt ist, dass die Abwertung fundamentaler europäischer Grundwerte und Erfolgsprinzipien mit der jüngsten hochschulpolitischen Neuausrichtung an der Spitze der Gesellschaft angekommen ist. Mit ihrer Abwertung des europäischen Modells öffentlicher Universitäten übt die aktuelle Forschungs- und Hochschul-politik eine Vorbildfunktion aus, die angesichts der auch in Österreich wachsenden Demokratie- und Wissenschaftsskepsis als verheerend bezeichnet werden muss. Auch aufgrund der strukturellen Verankerung dieser Abwertung demokratischer und wissenschaftlicher Grundprinzipien ist nicht damit zu rechnen, dass PR-Maßnahmen zugunsten des „Vertrauens in Demokratie und Wissenschaft“ nachhaltige Wirksamkeit zeigen werden. Wie schätzen Sie diese Zusammenhänge ein? Sehen Sie in der nun von der Spitze der Gesellschaft ausgehenden, strukturell verankerten Abwertung wissenschaftlicher und demokratischer Werte und Praktiken ein Risiko, das hingenommen werden muss? Oder sehen Sie hierin ein zu lösendes Problem? Wenn ja, welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie?

Es handelt sich hierbei um ein reales Problem, das einer Lösung bedarf. Grundsätzlich geht es darum, die gesamtgesellschaftlichen Funktionen der öffentlichen Universitäten im bisher praktizierten Umfang aufrecht zu erhalten.

d) Exemplarischer und signifikanter Ausdruck des verringerten Stellenwerts der öffentlichen Universitäten in der österreichischen Politik und Verwaltung ist die unlängst erfolgte Abschaffung des Österreichischen Wissenschaftsrats (ÖWR). Dieser war ein unabhängiges Gremium aus Hochschulexpert:innen, das auch Kritik übte, wenn parteipolitische Interessen über das Allgemeinwohl gestellt wurden. Offiziell handelt es sich um keine Auflösung dieses Rats, sondern um dessen Fusionierung mit dem ehemaligen Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Rat) zum nunmehrigen Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FORWIT). Allerdings ist der neue FORWIT-Rat wiederum

durch eine deutliche Dominanz der FTI- über Hochschulagenden gekennzeichnet, was mit der angeblich notwendigen Beseitigung ineffizienter Parallelstrukturen begründet wurde. Entscheidend ist, dass bei der ‚Zusammenlegung‘ der beiden Räte nach derzeitigem Wissensstand eine Weiterführung der bisherigen wissenschafts-basierten Beratung von Regierung und Verwaltung in hochschulpolitischen Fragen nicht gesichert ist. Ob eine Fortführung der vom Österreichischen Wissenschaftsrat erbrachten Leistungen (Studien, Analysen, Empfehlungen) in gleichbleibender wissenschaftlicher (!) Qualität und mit gleichbleibender hochschulspezifischer Ausrichtung erfolgen wird, ist bislang ungeklärt. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit einer unabhängigen, institutionalisierten, wissenschaftlichen Beratungsleistung in Hochschulfragen? Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, einer wissenschaftsbasierten Politikberatung in hochschulspezifischen und FTI-spezifischen Angelegenheiten einen gleich hohen Stellenwert einzuräumen?

Die SPÖ hat aus den genannten Gründen der Zusammenlegung der beiden Räte nicht zugestimmt. Grundsätzlich ist die Einbeziehung von externen Expertisen sowohl für den Bereich der Forschung als auch der wissenschaftlichen Lehre (best practice-Erfahrungen) durchaus wünschenswert.

3 LEISTUNGSMESSUNG UND RANKINGS

a) Die negativen Effekte der aktuell dominierenden internationalen Universitäten-Rankings (THE-, QS-, Shanghai-Ranking) – ihre innovationshemmenden, qualitätsmindernden und motivationsfeindlichen Aus-wirkungen – stehen wissenschaftlich inzwischen außer Frage: Ihre Messkriterien fördern Mainstream-forschung, die rein taktische Orientierung an ‚Trends‘, die möglichst marginale, unaufwändige Variation vorangegangener Arbeiten („inkrementelle Forschung“) sowie schmale, gängige und risikoarme Projekt-designs. Zugleich bremsen sie belegtermaßen die erwünschte „innovative Forschung“, da die Positionierung in neuen Forschungsfeldern oder Forschungslücken durch die Bedeutung quantitativer Bewertungen (Zahl der Publikationen, Zitationen usw.) zu einem existenziellen Risiko geworden ist. Renommierte europäische Universitäten hören deshalb zunehmend auf die diesbezüglichen Warnungen wissenschaftlicher und politischer Institutionen (OECD, EU usw.): Sie steigen aus den Rankings aus und ersetzen sie durch Wege der Leistungsmessung, die sich an der europäischen Coalition on Reforming Research Assessment (CoARA) orientieren und auf die Verstärkung qualitativer und breiterer Bewertungsmethoden setzen (z.B. Berücksichtigung von Lehre, Nachwuchsbetreuung, öffentlichem Engagement usw.). Die österreichische Universitätspolitik geht hier zurzeit den entgegengesetzten Weg, indem sie verbesserte Platzierungen im THE-Ranking zum obersten universitätspolitischen Ziel und Maßstab erhebt. Wie stehen Sie zu dieser Entscheidung? Welche Lösung sehen Sie für das Problem, dass die genannten Rankings in internationaler Hinsicht ein Auslaufmodell darstellen?

Die SPÖ hat einen Entschließungsantrag eingebracht, um eine Bindung der Universitätsfinanzierung an internationale Rankings zu unterbinden. Leider wurde dieser von der türkis-grünen Regierung nicht unterstützt. Grundsätzlich stellt die Rankingorientierung eine Außenleitung dar und widerspricht dem Prinzip der Universitätsautonomie.

b) Die genannten Rankings orientieren sich mit ihren schlichten, auf möglichst leicht verfügbaren Daten auf-bauenden Messkriterien an einem universitären Idealmodell: Dies sind insbesondere angloamerikanische Universitäten, die anstelle staatlicher Finanzierung von privaten Sponsor:innen und zahlungskräftigen Studierenden (hohe Studiengebühren) abhängig sind. Sie weisen einen möglichst engen, naturwissenschaftlichen Schwerpunkt, möglichst geringen Lehranteil und eine möglichst geringe Verflechtung mit der Gesamtgesellschaft auf und sind an keinen öffentlichen Auftrag gebunden. Optimale Rankingplatzierungen verlangen eine Annäherung an dieses willkürliche, einseitige Idealmodell. Sie verlangen

Umstrukturierungen, die mit dem europäischen Modell öffentlicher, der Gesamtgesellschaft dienender Universitäten nicht vereinbar sind. Wie sehen Sie diese Problematik?

Aus Sicht der SPÖ scheinen Leistungsmessungen über Rankings nur sehr bedingt tauglich, weil sie – wie in der Fragestellung angesprochen – im Widerspruch zum öffentlichen Auftrag der Universitäten stehen.

c) Die dominierenden internationalen Universitäten-Rankings verdanken ihre Bedeutung ihrer Nützlichkeit für das Marketing der hiervon profitierenden, dem ‚Idealmodell‘ entsprechenden Institutionen. Dies ist nachvollziehbar, da diese aufgrund fehlender staatlicher Finanzierung von finanzstarken (internationalen) Studierenden und Sponsor:innen abhängig sind. Für Österreichs öffentliche Universitäten spielen diese Marketing- und PR-Ziele jedoch keine Rolle. Die alljährlichen Ranking-News führen zwar zu regelmäßigen Medienmeldungen. Allerdings sind Medienberichte über die irreführenden und irrationalen Zahlenspiele dieser Rankings inzwischen ebenso häufig. Welche Ziele lassen sich Ihres Erachtens mit universitärem Marketing via Rankings realiter erreichen? Was kann die erhoffte „Sichtbarkeitssteigerung“ Ihres Erachtens konkret bewirken?

Es ist davon auszugehen, dass lediglich jene Universitäten an Ranking-Ergebnissen interessiert sind, bzw. Leistungen daran knüpfen wollen, die tatsächlich in internationalen Rankings vorkommen. Das sind wenige.

d) Die Etablierung eines Ranking-Idealmodells führt zur Minderbewertung und Benachteiligung von Universitäten mit abweichenden Strukturen und Zielen. Dieses Problem betrifft u.a. die in Österreich verbreiteten, breit gefächerten „Volluniversitäten“, die interdisziplinäre Forschung erleichtern und den Studierenden die Möglichkeit für selbstgewählte, flexible Kombinations-, Doppel- oder Mehrfachstudien eröffnen. Betroffen von der rankinginduzierten, verzerrenden Leistungsmessung sind auch Einrichtungen mit starken rechts-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Fakultäten, die durch ihren vergleichsweise hohen Fokus auf konkrete Gesellschaften, Sprachen, Kulturen, regionale oder nationale Räume notwendig geringere Zitationsraten aufweisen als die abstrakteren MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und die medizinischen Fächer. Für wie weitreichend halten Sie die Folgen dieser verzerrten Leistungsmessung? Wie bewerten Sie den Umstand, dass Universitäten – ausschließlich zugunsten verbesserter Rankingplatzierungen der Gesamtuniversität – bestimmte Disziplinen und Fachbereiche zugunsten anderer gezielt verkleinern? Ist die Möglichkeit, solche Umschichtungen ohne sachliche Rechtfertigung vorzunehmen, angesichts der ausschließlich negativen, teils irreversiblen Folgen für die österreichische Forschungs-, Innovations- und Bildungslandschaft politisch verantwortbar? Welche Lösungswege sehen Sie für das Problem?

Es dürfte erwiesen sein, dass durch diese Art des Einsatzes von Rankings eine Innovations- und Qualitätsminderung der Leistungen der öffentlichen Universitäten gegeben ist. Aus diesem Grund hat sich die SPÖ auch für den oben erwähnten Entschließungsantrag (gegen die Bindung von Finanzmittel an Rankingergebnisse) entschieden.

e) Das Problem sachlich nicht gerechtfertigter, rankingorientierter Auf- und Abwertungen verschiedener Fakultäten, Disziplinen oder Fachbereiche macht nicht an den Grenzen einzelner Institutionen Halt. Denn Rankings motivieren durch ihre Benachteiligung fachlicher Breite zu einem generellen, die gesamte österreichische Forschungslandschaft betreffenden Abbau komplexer Infrastrukturen: Sie belohnen höchst-mögliche Spezialisierung und die Konzentration auf möglichst wenige ausgewählte Felder (Schwerpunkt-bildung) – eine Tendenz, die sich auch in der überraschenden Anzahl neuer, themenspezifischer (Klein-) Universitäten zeigt. Dieser forschungs- und hochschulpolitische Trend geht davon aus, dass zukünftige wissenschaftliche Herausforderungen vorhersehbar seien, dass die aktuell

minimierten oder aufgelassenen Wissenschaftsfelder im Bedarfsfall schnell wiederbelebt werden könnten und sich die aufgerissenen Lücken problemlos schließen ließen. Genau das ist aber nicht der Fall. Denn das nötige Wissen und Können muss aktiv tradiert werden: Auch wenn die entscheidende Fachliteratur zugänglich ist, benötigt es – ab-gesehen von etwaigen Laboren, Instrumenten usw. – Forscher:innen, die dieses Wissen anwenden und weiterentwickeln können. Deren Zahl lässt sich nicht auf Knopfdruck erhöhen, weshalb angesichts neuer Herausforderungen auch der internationale Arbeitsmarkt keinen Ausweg bietet. Das Problem wird dadurch weiter verstärkt, dass erfolgreiches Reagieren auf wissenschaftliche Herausforderungen immer stärker von interdisziplinären Teams in immer wieder neuen, nicht vorhersehbaren Zusammensetzungen abhängt. Forschungspolitisch ausschließlich auf Spezialisierung zu setzen, ist angesichts dieser Dynamik eine hochgradig riskante Entscheidung. Die zu lösenden Probleme werden zunehmend komplexer. Rechtzeitig ausreichend komplexe Antworten hierauf zu finden, ist davon abhängig, dass die bestehende Forschungslandschaft breit gefächert bleibt, dass multidisziplinäre Einrichtungen entsprechend erhalten und interdisziplinäre Basiskompetenzen gepflegt werden. Die Fähigkeit, mit komplexen interdisziplinären, sich schnell wandelnden Herausforderungen umzugehen, benötigt nachhaltige, stabile Strukturen, die breites Wissen, Flexibilität und Kreativität im Umgang mit Vielfalt fördern: Es benötigt Strukturen zur Sicherung von Kompetenzen, die durch die Fortschritte KI-gesteuerter System immer unverzichtbarer werden. Dichte, informelle Kontakte zwischen Forschenden verschiedener Disziplinen – komplexe Infrastrukturen – sind anerkannterweise das sicherste Erfolgsrezept für ziel- und zukunftsorientierte Innovationen. Wissenschaftshistorisch und -soziologisch ist diese „Dialektik von Innovation und Tradition“ – deren wechselseitige Abhängigkeit – gut erforscht und unumstritten. In der aktuellen Forschungs- und Innovationspolitik wird dieser Zusammenhang zurzeit jedoch nicht berücksichtigt. Wie schätzen Sie diese Problematik ein? Wie stehen Sie zu der von vielen Seiten geäußerten Empfehlung, den aktuellen Rückbau komplexer Infrastrukturen zu begrenzen? Für wie überzeugend halten Sie den Vorschlag, den derzeitigen Kurs der Spezialisierung und Schwerpunktbildung durch eine komplementäre forschungs-, innovations- und hochschulpolitische Strategie zu ergänzen?

Die Argumentation ist grundsätzlich richtig. Auch von Seiten der SPÖ wurde festgestellt das die Rankingorientierung Fehlentwicklungen im Bereich der Personalpolitik hinsichtlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages führen.

4 PERSONALPOLITIK

a) Was sollten aus Ihrer Sicht die wichtigsten Leitprinzipien universitärer Personalpolitik sein? Welche Ziele sind zu erreichen, welche Gefahren zu vermeiden?

Die hohe Befristungsquote von über 80 Prozent ist das größte Problem einer nachhaltigen Personalpolitik im Universitätswesen. Diese führt zu enormen Fluktuationsraten. Diese Beschäftigungssituation wurde durch die UG Novelle 2021 auch noch verschärft. Die nächste Regierung muss unbedingt die Arbeitsbedingung an österreichischen Universitäten verbessern und die Befristungsquoten kontinuierlich senken. Von der SPÖ wurde dementsprechend auch ein Entschließungsantrag im Wissenschaftsausschuss vorgelegt. Dieser wurde jedoch von der türkis-grünen Regierung nicht unterstützt.

b) Die vor einigen Jahren eingeführte „Universitätsfinanzierung neu“ zieht zur Berechnung der zuzuweisen-den Budgetmittel einer öffentlichen Universität u.a. die Zahl ihrer Beschäftigten heran. Dieser Schritt ist nachvollziehbar. Er hat aber in den letzten Jahren eine Dumpingpolitik im Personalbereich und einen Wettbewerb zwischen den Universitäten um die niedrigsten Pro-Kopf-Personalkosten ausgelöst. Denn eine relative Steigerung günstigen Personals führt in der Konkurrenz mit anderen Universitäten zu einem höheren Anteil am Gesamtbudget. Verbreitete, weil einfache Maßnahmen in diesem Wettlauf sind Strategien zur Verbilligung der Lehre,

ein gesenkter durchschnittlicher Qualifikationsgrad der Mitarbeiter:innen in Forschung, Lehre und Betreuung, die Förderung von Disziplinen mit einem hohen Bedarf an Hilfswissenschaftler:innen sowie gesteigerte Befristungsquoten (stark beschränkte Anrechnung von Vor-dienstzeiten). All diese Maßnahmen wirken zweifelsohne qualitätsmindernd, was von den (unter Druck stehenden) Universitätsleitungen derzeit allerdings in Kauf genommen wird. Denn diese Qualitätseinbußen werden von den aktuell verwendeten Kennzahlen entweder nicht erfasst oder führen sogar zu einem positiven Ergebnis (z.B. beim Rankingindikator Betreuungsrelation). Wie stehen Sie zu diesem Dumping-wettbewerb im Bereich der Personalkosten? Werden Sie sich für eine Korrektur des ihm zugrundeliegenden Anreizsystems einsetzen?

Ja, siehe dazu die vorherige Antwort.

c) Die Personalstruktur der öffentlichen Universitäten ist zurzeit durch ein starres, streng hierarchisches System geprägt, das Ansprüche auf Entscheidungsgewalt, Mitsprache und Rechte auf Einsichtnahme und Transparenzpflichten regelt. Einmal angeworben, gibt es für neue Beschäftigte keine Aufstiegsmöglichkeiten: Gehalt und Entwicklungsmöglichkeiten sind leistungsunabhängig und beinhalten keine Anreizsysteme für gesteigertes Engagement. Eine weitgehende Undurchlässigkeit prägt auch die Beziehung zwischen den einzelnen „Verwendungsgruppen“ (Forschung, Lehre, Administration, Drittmittel usw.). Aktuell wird die Abschaffung dieses so genannten „Kuriensystems“ zugunsten international gängiger und erprobter Wege moderner und zeitgemäßer Personalpolitik diskutiert, so u.a. die Einführung eines Department- oder Facultymodells. Wie stehen Sie zu dieser Frage?

Die SPÖ hat sich immer für die Einführung des Facultymodells eingesetzt. Wichtig ist es, dass für jede Position Umstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten real gegeben sind.

d) Verbunden mit dieser starren und steil-hierarchischen Personalstruktur der öffentlichen Universitäten ist die Beschränkung auf einen einzigen Karriereweg: Im wissenschaftlichen Bereich existiert nur das Karriereziel einer Voll-Professur (zurzeit ca. 5-7 Prozent aller Stellen). Alle anderen Stellen sind befristet und verpflichten zu dauerhafter „Mobilität“, d.h. zum kontinuierlichen Wechsel der Forschungsstätte. Der Wechsel von der meist hochspezialisierten Drittmittelforschung in den universitären ‚Normalbetrieb‘ ist für erfahrene Wissenschaftler:innen – vor allem an der eigenen Institution und im eigenen Land – nahezu unmöglich. Im Normalbetrieb ist wiederum die Verschiebung von Schwerpunkten zwischen den Bereichen Forschung, Lehre und Administration oder deren flexible Gewichtung in verschiedenen Karrierephasen nicht vorgesehen. Auch international wird deshalb von vielen Seiten eine Diversifizierung der Karrieremöglichkeiten gefordert, die u.a. auch die Mobilität zwischen dem akademischen Sektor und anderen Berufsfeldern erleichtert. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

Der Vorschlag erscheint grundsätzlich positiv. Wichtig erscheint aber auch diesbezüglich die Hintanhaltung von Befristungen.

e) Angesichts des hohen Prozentsatzes befristeter Beschäftigter an den öffentlichen Universitäten (knapp 80%) kündigte der derzeitige Bundesminister an, dieser Fehlentwicklung durch die Einführung einer Obergrenze (Befristungshöchstquote) entgegenzutreten. Wie beurteilen Sie dieses Vorhaben und dessen Zielsetzung?

Grundsätzlich ist dies ein positiver Ansatz. Leider betrifft diese Befristungshöchstquote nicht alle Universitäten und wird nicht kontinuierlich gesenkt.

f) Die 2021 erfolgte Novelle des Universitätsgesetzes führte eine zeitliche Obergrenze von 8 Jahren für die Aneinanderreihung befristeter Arbeitsverträge ein. Die Hoffnung auf eine Steigerung des Prozentsatzes unbefristeter Verträge hat sich bislang nicht erfüllt. Belegbar ist stattdessen ein Braindrain ins Ausland, ein sich drastisch verringeres Interesse hochqualifizierter Personen, an Universitäten (weiter) zu

arbeiten. Dementsprechende Qualitätseinbußen in Forschung und Lehre sind inzwischen gut dokumentiert. Aus diesem Grund wird zurzeit diskutiert, ob man die 8-Jahres-Obergrenze – insbesondere für das Drittmittelpersonal – wieder abschaffen sollte. Wie stehen Sie zu dieser Frage?

Die SPÖ tritt grundsätzlich für unbefristete Dienstverhältnisse ein und ebenso für eine Entkoppelung der Dienstverhältnisse von Drittmittelzuwendungen.

5 FINANZIERUNG

a) Österreichs öffentliche Universitäten werden teils durch staatliche Direktfinanzierung (Basisfinanzierung), teils durch befristete „Drittmittel“ (eingeworbene externe Mittel) finanziert. Letztere sind zum stark über-wiegenden Teil wiederum öffentlichen Ursprungs. Mitbedingt durch die zentrale Bedeutung der Drittmittelinwerbung für Rankingplatzierungen fand in den letzten Jahrzehnten eine kontinuierliche, starke Erhöhung der staatlichen Drittmittelförderung auf Kosten der Basisfinanzierung statt. Allerdings hat die Vergrößerung des Drittmittelsektors auch in Österreich den kritischen Punkt bereits überschritten: Studien belegen, dass die Innovativität, Qualität und Produktivität der (immer befristeten) Drittmittelforschung inzwischen konstant sinken. Auch das Reviewsystem ist in einem Maß überlastet, dass qualitative Mindeststandards kompetitiver Mittelvergabe nicht mehr eingehalten werden können: Die Qualität der Begutachtung wird gesenkt, der Wettbewerb zwischen Einreichenden reduziert. Österreichs staatliches Drittmittelsystem wird damit zunehmend zu einer verkappten Direktfinanzierung, bei der Aufwand und Nutzen in einem „Missverhältnis“ (Österr. Wissenschaftsrat) stehen und die Auflagen zur effizienten Verwendung öffentlicher Gelder nicht mehr eingehalten werden können. Zurzeit ist eine weitere Aufstockung der staatlichen Drittmittelgelder geplant. Wie stehen Sie zu diesem Vorhaben?

Die SPÖ tritt für eine Sicherstellung der Effizienz der Drittmittelforschung ein und ebenso ist eine unabhängige Vergabe im Wettbewerb notwendig.

b) Welche Relation zwischen Basis- und Drittmittelfinanzierung der öffentlichen Universitäten erachten Sie als zielführend? Besteht hier Ihres Erachtens Änderungsbedarf?

Die Drittmittelquote sollte so gewählt sein, dass Befristungen aufgrund der Drittmittelfinanzierung nicht mehr notwendig sind.

c) Welche Möglichkeiten sehen Sie, im Bereich der staatlichen Drittmittelförderung zu einer akzeptablen Kosten-Nutzen-Relation zurückzukehren? Welche Wege sehen Sie, um die Effizienz des überforderten, hypertrophen Systems wiederherzustellen?

Grundsätzlich wäre eine bessere Dokumentation der Forschungsergebnisse erforderlich. Keinesfalls sollen unter dem Deckmantel der Forschung letztlich Universitätslehrende finanziert werden.

d) Welche Möglichkeiten sehen Sie, einen ernstzunehmenden, funktionierenden und transparenten Wettbewerb, der institutionelle Vorabsprache ausschließt, im Bereich der staatlichen Drittmittelvergabe wiederherzustellen?

Die rigorose Überwachung der Einhaltung der Vergaberegeln.

6 INTERNATIONALISIERUNG

a) Der Internationalisierung der öffentlichen Universitäten wird von der aktuellen Politik sehr hohe Bedeutung zugemessen. Was verstehen Sie unter „Internationalisierung“? Auf welche Bereiche sollte sie sich beziehen? Nach welchen Kriterien sollte „Internationalität“ (wenn überhaupt) gemessen werden: nach internationalen Kooperationen, Netzwerken, Publikationen, Lehr- und

Forschungsinhalten oder Forschungsaufenthalten, nach der Unterrichtssprache, nach internationalem Personal oder der Studierendenmobilität?

Die Internationalisierungsstrategie der Österreichischen Universitäten sollte keinesfalls darin bestehen, Professuren mit ausländischen Wissenschaftler:innen zu besetzen und damit im Inland tätige Wissenschaftler:innen nicht mehr weiter zu beschäftigen und damit zu diskriminieren. Jede andere Art von Internationalisierung erscheint als durchaus wünschenswert.

b) In Österreich wird die Internationalität eines Projekts oder einer Institution zurzeit über Incoming-Outgoing-Statistiken definiert: Bei Wissenschaftler:innen zählt das (direkt) aus dem Ausland neu angeworbene Personal (Incoming), bei Studierenden werden – wie beim Erasmus-Programm – Incoming- und Outgoing-Zahlen herangezogen. Andere Faktoren werden nicht berücksichtigt. Die österreichische Strategie der Hochschulinternationalisierung ist auf dieses Verständnis von „Internationalität“, das sich mit der entsprechenden Kennzahl in den Universitätenrankings deckt, exakt abgestimmt. Wie stehen Sie zu diesem Weg der Internationalisierung und seinen Zielsetzungen? Sehen Sie Veränderungsbedarf? Wenn ja, in welcher Hinsicht?

Siehe dazu die vorhergehende Antwort.

c) In den aktuellen Hochschulplänen (bis 2030 bzw. 2050) wird den Universitäten eine klar bezifferte Steigerung der Auslandsanwerbungsquote im Bereich des wissenschaftlichen Personals vorgegeben. Allerdings kommen die besten Bewerber:innen nicht zwingend aus dem Ausland. Dies führt an einigen ranking-orientierten Universitäten zu einer systematischen Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Bewerber:innen und zur Verletzung des Ausschreibungsgesetzes und des Diskriminierungsverbots. Welche Lösung schlagen Sie für diesen Zielkonflikt zwischen optimierter Rankingplatzierung und rechtskonformen Verfahren vor?

Siehe dazu Antwort a) im Bereich Internationalisierung.

d) Sind Sie der Ansicht, dass die Ungleichbehandlung inländischer Bewerber:innen in Personalauswahlprozessen der letzten Jahre gegebenenfalls aufzuarbeiten ist? Wenn ja, wie ist hier Ihres Erachtens vorzugehen?

Aufgrund bestehender Verträge nur sehr schwer durchführbar.

e) In mehreren europäischen Ländern werden die Bemühungen um maximale Hochschul-Internationalisierung wieder reduziert, da sich die hiermit verknüpften Hoffnungen (gestärkter Arbeitsmarkt, verbesserte Forschung und Lehre, Diversifizierung der Leistungen) kaum erfüllt haben. Stattdessen wurden hierdurch – auch in Österreich – grobe Fehlentwicklungen ausgelöst. Denn die internationalen Studierenden ziehen nach Studienabschluss mehrheitlich weiter, der talentierteste österreichische Nachwuchs wandert hinge-gen ab, ohne zurückzukehren. Ebenso folgenreich sind das Schwinden österreichbezogener Forschung und Expertise und ein geringes Interesse des internationalen (Führungs-) Personals an österreichischer Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit (hohe Fluktuation, Sprachbarrieren, Elfenbeinturm-Mentalität). Lokal und national bedeutende Wissenstraditionen und Forschungszweige reißen ab (z.B. österreichische Forschungs-, Innovations- und Technologiegeschichte, österr. Arbeiterbewegung, österr. Volksmusik, Wiener Schule der Nationalökonomie, österreichbezogene Kunst- und Theaterwissenschaft usw.) und führen zu einer sinkenden Sichtbarkeit Österreichs in der internationalen Forschung und Öffentlichkeit. Sogar zu den weltweiten gefeierten Errungenschaften der Wiener Moderne in Kunst (Klimt, Schiele, Kokoschka) und Wissenschaft (Popper, Gödel, Schrödinger) gibt es – einschließlich der bemerkenswerten Geschichte der MINT-Fächer in Österreich – an hiesigen Universitäten keine Forscher:innen mehr. Auch andere, bisher als selbstverständlich erachtete Leistungen der öffentlichen Universitäten fallen zunehmend aus. Schwerwiegend ist dies insbesondere

hinsichtlich der Leistungen der öffentlichen Universitäten zugunsten des sozialen Zusammenhalts, der kollektiven Identität, in den Bereichen der Politikberatung und der Wahrnehmung von Aufgaben in der medialen Öffentlichkeit. Wie stehen Sie zu diesen Folgen des österreichischen Wegs der Hochschulinternationalisierung? Sehen Sie Veränderungsbedarf? Wenn ja, was schlagen Sie vor?

Siehe dazu Antwort a) im Bereich Internationalisierung.

f) In einigen Ländern wird aufgrund dieser Fehlentwicklungen bereits mit expliziten oder impliziten Mindest- oder Höchstquoten gearbeitet, die mit der Regelung des Zugangs zum österreichischen Medizinstudium vergleichbar sind. Wie stehen Sie zur Einführung dementsprechender Quoten?

An sich ist die Vereinbarung von Quoten insofern problematisch, da damit kaum auf kurz- und mittelfristige Bedürfnisse reagiert werden kann.

7 AUTONOMIE UND MANAGEMENT, PARTIZIPATION UND KONTROLLE

a) Mit dem Universitätsgesetz von 2002 (UG 2002) wurden die öffentlichen Universitäten aus der staatlichen Hoheitsverwaltung in die Selbstverwaltung entlassen. Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Universitätsautonomie der letzten 20 Jahre? Was ist gelungen und sollte gegebenenfalls verstärkt werden? Wo sehen Sie Defizite und Veränderungsbedarf?

Grundsätzlich erscheint die Selbstverwaltung effizienter als eine Verwaltung durch das Ministerium. Es sollte ein hohes Eigeninteresse der Universitäten an einer effizienten Verwaltung bestehen. Diesbezüglich ist auch das Universitätsgesetz immer wieder an die reale Situation anzupassen.

b) Seit der Einführung der Universitätsautonomie gehört auch die Gestaltung der Verträge mit Verlagen zugunsten der Universitätsbibliotheken in den Bereich privatrechtlichen Agierens. Zum Problem ist hier geworden, dass die großen Anbieter digitaler Ressourcen (Fachzeitschriften, Lehrbücher usw.) gewinnorientiert arbeiten und den einzelnen Universitäten aufgrund ihrer Verhandlungsübermacht die von ihnen erwünschten Bedingungen diktieren können. Diese Asymmetrie hat dazu geführt, dass die Verlage die Forderung durchsetzen konnten, dass nur Universitätsmitarbeiter:innen und aktiv Studierende Zugriff auf die digitalen Quellen haben. Für alle anderen – Lehrer:innen, Journalist:innen, Politiker:innen, die außeruniversitäre Forschung sowie die interessierte Öffentlichkeit – sind die „E-Ressourcen“ der Universitätsbibliotheken nicht zugänglich. Im besten Falle gelangen sie bei der Recherche an eine Paywall, aber auch dies ist nicht immer der Fall. Printversionen werden immer seltener angekauft. Dies bedeutet, dass die österreichische Öffentlichkeit den digitalen Wissensbestand der Universitätsbibliotheken zwar finanziert, hierzu aber – im Gegensatz zur Regelung im Printbereich – keinen Zugang hat. Der Versuch, gegenüber den großen Verlagen auf nationaler Ebene zu einem gemeinsamen Vorgehen zu gelangen, ist gescheitert und in Vergessenheit geraten. Erachtens Sie dies als Problem? Wenn ja, für welchen Lösungsweg plädieren Sie?

Die Fortschritte der Digitalisierung bleiben ungenutzt, wenn wir nicht den breiten Zugang und die Öffnung zu/von Archiven und Bibliotheken, aber auch zu Regierungsdaten (wie Geodaten, Bebauungspläne, amtliche Statistiken) ermöglichen. Öffentlich finanziertes Wissen soll allen Interessierten nutzbar und zugänglich gemacht werden. Wem nützt es, wenn all das Wissen, die Texte, Daten und Abhandlungen, bemerkenswertes Film- und Tonmaterial weiter schlummern? Wir sollten die „Türen aufstoßen“ und damit neues Wissen generieren, Entdeckungen ermöglichen, unsere Erkenntnisse vertiefen und verfeinern.

c) Im Gegensatz zu anderen, in denselben Jahren erfolgten Ausgliederungen konnte im Bereich der öffentlichen Universitäten aufgrund ihrer komplexen, gesamtgesellschaftlichen Aufgaben auf keine erprobten Führungs- und Managementmodelle zurückgegriffen werden. Zurzeit dominieren die (in der

Privatwirtschaft inzwischen unüblichen) Modelle des Total Quality Management sowie des Metric Management. Beide führen in der Umsetzung zu fordristischen Tendenzen, die sich zwar im Einzelfall in den Rankings kurzfristig positiv niederschlagen können. Zukunftsorientierte, nachhaltige, politisch verantwortbare Wissensarbeit in Forschung und Lehre muss allerdings anders organisiert werden als Fließbandarbeit. Eine Verengung des Blickwinkels, eine Zerteilung des Arbeitsablaufs zugunsten einer höchstmöglichen Spezialisierung, eine Überwachung und Messung aller Handgriffe zugunsten einer maximalen Homogenisierung des Outputs – dies ist jedoch ein ungeeignetes Rezept für zukunftstaugliche Forschungs-, Bildungs- und Innovationssysteme. Wie schätzen Sie die Notwendigkeit einer Modernisierung des Managements der öffentlichen Universitäten ein? Welches Vorgehen schlagen Sie für die Suche nach geeigneten, zeitgemäßen Managementmodellen vor?

Grundsätzlich würde die Vorgabe eines Managementmodells dem Prinzip der Autonomie widersprechen. Jede Art von Führung hat nach Effizienzkriterien zu erfolgen.

d) Die im Winter 2023 beschlossene neue Europäische Charta für Forschende fordert die Anerkennung des Umstands, dass die Wissenschaftler:innen die wichtigste Ressource von Forschungsinstitutionen sind. Hiermit verbunden wurden Studien, Aktionspläne und Empfehlungen für eine politische Kehrtwende mit dem Ziel „to attract and retain the best talents“ für die europäische Forschungs- und Hochschullandschaft. Die zentralen Empfehlungen lauten: 1) Aufwertung der Mitarbeiter:innen, ihres Wissens, ihres Könnens und ihrer Potenziale, 2) nachhaltige Verbesserung ihrer von Prekarität, zynischen Anreizsystemen und steigendem Existenzdruck gekennzeichneten Arbeitsbedingungen (Prekarisierung, Metrifizierung) sowie 3) attraktivere Karriereoptionen (Diversifizierung nachhaltiger Karrierewege). Alle drei Handlungsfelder überschneiden sich mit dem von der OECD eingemahnten Kurswechsel im Hinblick auf die Freiheit von Lehre und Forschung: Diese sei, Analysen zufolge, „bedenklich rückläufig“ und sollte zugunsten der Qualität und Innovativität des Forschungsraums durch aktive Maßnahmen wieder gestärkt werden. Sind diese Empfehlungen Ihres Erachtens ernstzunehmen? Sind die damit verknüpften Policy-Rat-schläge auch in Österreich aufzugreifen und umzusetzen? Wenn ja, wann und in welchem Ausmaß sollte dies stattfinden?

Die Empfehlungen erscheinen als relevant und richten sich auch an die Personalverantwortlichen der Universität.

e) Mit der Einführung der Universitätsautonomie wurden die Mitbestimmungs-, Einsichts- und Kontrollrechte der Mitarbeitenden und Studierenden zugunsten schmaler, hierarchisch strukturierter Führungsebenen weitgehend aufgehoben. Zugleich standen keine erprobten Governance- und Kontrollinstrumente zur Verfügung, um der Politik – trotz staatlicher Finanzierung – ausreichend Einsichts-, Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten bei Fehlentwicklungen zu gewähren. Zurzeit wird diese Form der Universitätsautonomie wieder schrittweise reduziert, da auch hier Kennzahlensysteme und Statistiken bei wichtigen Fragen – insbesondere bezüglich der politischen Verantwortung bei Missständen – nicht ausreichen. Gestärkt wird dieser Trend durch ein wachsendes Interesse an der (partei-)politischen Beeinflussung der Besetzung von Führungsstellen. Wie sehen Sie diese Entwicklung? Wurde Ihres Erachtens ausreichend nach Alternativen zur Wiedereinschränkung der Universitätsautonomie gesucht? Sehen Sie solche Alternativen?

Auch die Autonomie bedarf in dieser Hinsicht einer stetigen Weiterentwicklung.

f) Angesichts der seines Erachtens ungelösten Governance- und Kontrollprobleme der öffentlichen Universitäten (Schwachstellen bei Leistungsvereinbarungen, Audit-System, Datenbasis für Rechnungshofkontrolle usw.) empfahl der Österr. Wissenschaftsrat den Rückgriff auf ein lange erprobtes, bewährtes und kostengünstiges Kontrollinstrument: Er plädierte für die erneute Stärkung der Mitsprache- und Einsichtsrechte aller Mitarbeiter:innen. Erinnerungswürdig ist bei

diesem Vorschlag, dass die Einführung der Universitätsautonomie (2002) auf der Annahme basierte, dass Wissenschaftler:innen ‚ihre‘ Institution besser managen als die Politik oder andere Außenstehende (z.B. Manager:innen aus fremden ‚Branchen‘). Dies wurde mit drei Argumenten begründet: Wissenschaftler:innen weisen bezüglich der Eigenheiten des Universitäts- und Wissenschaftssystems eine höhere Expertise auf und können Qualität besser und schneller einschätzen; sie sind durch eine vergleichsweise überaus hohe intrinsische Motivation gekennzeichnet; sie sind von guten oder schlechten Managemententscheidungen direkt betroffen und haben ein entsprechend hohes Eigeninteresse an einem international konkurrenzfähigen, bestmöglichen Arbeitsumfeld. Vor dem Hintergrund dieser Argumente nimmt die aktuell diskutierte Frage nach einem Mehr oder Weniger universitärer Autonomie eine andere Gestalt an. Denn zur Diskussion stehen nicht nur die Optionen der Stärkung oder Schwächung der Autonomie. Vielmehr bringt der Vorschlag des Österreichischen Wissenschaftsrates auch die Frage ins Spiel, wem die – wie auch immer definierte – Autonomie zu gewähren ist. Um wessen Autonomie geht es? Die ÖWR-Empfehlung zur Stärkung der inneruniversitären Partizipation und Teilhabe macht damit eine Handlungsoption sichtbar, die bislang übersehen wurde. Sie zeigt auf, dass die Autonomie öffentlicher Universitäten nicht zwingend mit dem Modell autonomer Rektorate gleichgesetzt werden muss. Zur aktuellen Tendenz der Einschränkung der 2002 gewährten Autonomie zugunsten verstärkter politischer Eingriffsrechte gibt es folglich eine Alternative, die es zu erproben gälte. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag des Wissenschaftsrats? Wie stehen Sie zu der darin enthaltenen Empfehlung, das Konzept der Universitätsautonomie neu zu denken und dementsprechend weiterzuentwickeln?

Siehe dazu die Antworten zu den vorhergehenden Fragen.

8 VORHABEN IN REGIERUNGSVERHANDLUNGEN UND LEGISLATURPERIODE

a) Welchen Stellenwert weisen Sie der Forschungs-, Innovations-, Universitäts- und Bildungspolitik im Programm Ihrer Partei/ Bewegung/ Liste zu?

Den höchsten Stellenwert – liegt hier doch der Schlüssel für das gesamte Leben eines Menschen, aber auch zu gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung, die Österreich wettbewerbs- und zukunftsfähig macht. Daher setzen wir uns für ein gerechtes Bildungssystem ein, das allen unabhängig von Herkunft und sozialem Status faire Möglichkeiten bietet. So wie in den Schulen, wollen wir auch an den Hochschulen und Universitäten verbesserte Bedingungen schaffen, um Österreich wieder zu einem hervorragenden Forschungs- und Bildungsstandort zu machen.

b) Wie wichtig sind Ihnen die oben skizzierten Probleme und Potenziale der öffentlichen Universitäten, die – im Gegensatz zu anderen Hochschultypen – an der Schnittstelle des Forschungs- und Bildungssystems angesiedelt sind und dem Allgemeinwohl, der Öffentlichkeit und in diesem Sinne auch einer bestmöglichen österreichischen Politik verpflichtet sind?

Bildungs- und Wissenschaftspolitik stellen einen wichtigen Faktor für Österreich dar, da unsere größten Ressourcen in der hervorragenden Ausbildung und im Forschungsbereich liegen.

c) Gibt es Punkte, die Ihnen wichtig sind, zuvor noch nicht genannt wurden und zu denen Sie Stellung beziehen möchten?

Das Wissenschaftsprogramm der SPÖ umfasst auch eine Ausfinanzierung der Universitäten, die Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und der Förderagenturen sowie die Verbesserung der sozialen Bedingungen für Studierende.

d) Welche Punkte würden Sie gegebenenfalls in Regierungs- bzw. Koalitionsverhandlungen als Ihre wichtigsten Anliegen einbringen?

Als einer der wesentlichsten Punkte erscheint die Entfristung eines Großteils der Beschäftigten an den Universitäten.

e) Wie stehen Sie zur aktuellen Aufteilung der Agenden zwischen den Ministerien? Sind Sie für deren Beibehaltung? Oder plädieren Sie für eine Veränderung?

Im Bereich der Forschung ist auf alle Fälle eine Konzentration der Agenden und der Zuständigkeiten für die Förderinstitutionen notwendig.

f) Wie sehr sind Sie an der konkreten Mitgestaltung der Forschungs-, Innovations-, Hochschul- und Bildungspolitik interessiert? Sind Sie an der Übernahme der Verantwortung einer der Agenden des (jetzigen) BMBWF oder (jetzigen) BMK interessiert?

Selbstverständlich wollen wir die Forschungs-, Innovations-, Hochschul- und Bildungspolitik aktiv mitgestalten, da wir diese Bereiche als zentrale Pfeiler einer zukunftsorientierten und gerechten Gesellschaft sehen. Eine hochwertige und für alle zugängliche Bildung sowie eine innovative Forschungslandschaft sind entscheidend für Chancengerechtigkeit, sozialen Aufstieg und wirtschaftlichen Fortschritt. Wer diese Agenda übernimmt, muss sicherstellen, dass die Interessen aller Bürger:innen durch eine moderne, gerechte und nachhaltige Bildungs- und Forschungspolitik berücksichtigt werden. Wichtig sind aber inhaltliche Veränderungen und weniger die Person des Organwalters bzw. der Organwallerin.